

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Druckdatum: 09.02.2023 überarbeitet
Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) am: 09.02.2023 / Handelsname: CLEANSTAR 5in1 Backofen, Kaminglas
Ceranfeld, Grill & Töpfe Reiniger

CLEANSTAR 5in1 Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.02.2023 überarbeitet Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) am: 09.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator Handelsname:

CLEANSTAR 5in1 Backofen, Kaminglas Ceranfeld, Grill & Töpfe Reiniger
UFI: 3KY0-COGG-400X-AN0D

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von Denen abgeraten wird - Keine weiteren relevanten Informationen bekannt.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches = Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt -

Hersteller/Lieferant:

Vbuy Germany GmbH
Bajuwarenring 19 - 21
D - 82041 Oberhaching / Germany
Tel.: +49-(0) 171 7133333 + 0049 89 64 28 23 25 + 0049 89 64 28 23 23
mail: info@vbuy-germany.com
www.vbuy-germany.com

Auskunft Geber - Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 171 7133333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - GHS02 Flamme - Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

GHS05 Ätzwirkung - Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. - Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS02 GHS05 / Signalwort Gefahr / Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260 Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Hersteller anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
- P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung - PBT:

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für PBT gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

vPvB: Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) bzw. erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Feststellung endokrin schädlicher Eigenschaften: Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrin schädlichen Eigenschaften (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische = aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen · Gefährliche Inhaltsstoffe:

- CAS: 106-97-8
- EINECS: 203-448-7
- Reg.nr.: 01-2119474691-32
- n-Butan
- Flam. Gas 1A, H220
- Press. Gas (Comp.), H280
- 1-<5%
- CAS: 1310-73-2

ABSCHNITT 3.1: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- EINECS: 215-185-5
- Reg.nr.: 01-2119457892-27
- Natriumhydroxid
- Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam.1 H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

- Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$
- Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$
- Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$
- Eye Dam. 1; H318: $C \geq 2\%$
- Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$
- 1-<2,5%
- CAS: 74-98-6
- EINECS: 200-827-9
- Reg.nr.: 01-2119486944-21
- Propan
- Flam. Gas 1A, H220
- Press. Gas (Comp.), H280
- 1-<2,5%
- CAS: 308062-28-4
- EG-Nummer: 931-292-6
- Reg.nr.: 01-2119490061-47
- Amine, C12-14 (geradzahlig) - alkyldimethyl, N-Oxide
- Eye Dam. 1, H318
- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411
- Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315
- 0,1-<1%
- CAS: 1336-21-6
- EINECS: 215-647-6
- Reg.nr.: 01-2119982985-14
- Ammoniak
- Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318
- Aquatic Acute 1, H400
- STOT SE 3, H335
- 0,1-<1%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe aliphatische Kohlenwasserstoffe $\geq 5\%$ - $<15\%$ - anionische Tenside, nichtionische Tenside $<5\%$ / Duftstoffe (LIMONENE)
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (max. 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid
- Schwefeldioxid (SO₂)
- Stickoxide (NO_x)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben - Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes - Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder aufglühenden Gegenstand sprühen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lagerung + Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
 - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich Luftbewahren.
 - Lagerklasse: 2B
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 57-55- Propan-1,2-diol
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc 106-97-8 n-Butan AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II); DFG 1310-73-2 Natriumhydroxid- MAK vgl.Abschn.IIb 74-98-6 Propan - AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ - 4(II); DFG - 1336-21-6 Ammoniak - AGW Langzeitwert: 14 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);DFG, EU- Y - Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen / Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz : Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Atemschutz nur bei hohen Konzentrationen & unzureichender Belüftung.
- Handschutz: Handschuhe - laugenbeständig
Schutzhandschuhe: Schutzhandschuhe nach EN 374
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuh - Materials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial Nitril Kautschuk - Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm
Durchbruchzeit: > 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) Chloropren- Kautschuk
Empfohlene Materialstärke: > 0,6 mm
Durchbruchzeit: 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuh – Hersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille
- Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand Aerosol
- Farbe Farblos
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >34 °C · Entzündbarkeit nicht anwendbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze
- Untere: 1,5 Vol %
- Obere: 9,5 Vol %
- Flammpunkt: -97 °C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C: 13,5
- Viskosität: Kinematisch -Viskosität nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit Wasser: Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Dichte und/oder relative Dichte
- Dichte bei 20 °C: 1,02 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.
- Relative Dampfdichte Nicht bestimmt.
- Partikeleigenschaften nicht anwendbar.
- 9.2 Sonstige Angaben
- Aussehen - Form: Aerosol
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosions – gefährlicher Dampf - / Luftgemische möglich.
- Lösemittelgehalt:
- Festkörpergehalt: <2,5 %
- Zustandsänderung
- Erweichungspunkt oder -bereich
- Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- Entzündbare Gase entfällt
- Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- Oxidierende Gase entfällt
- Gase unter Druck entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

ABSCHNITT 9.1: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Entzündbare Feststoffe entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- Pyrophore Feststoffe entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Von Zündquellen fernhalten - Temperaturen größer als 50 °C sind zu vermeiden.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen nicht erhitzen. Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Von Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 1310-73-2 Natriumhydroxid - Oral LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte) 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig) - alkyldimethyl, N-Oxide - Oral LD50 1.064 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) 1336-21-6 Ammoniak Oral LD50 350 mg/kg (Ratte)
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung / Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11.1: Toxikologische Angaben

- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- CMR- Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
1310-73-2 Natriumhydroxid - Ames test negative (Bakterieller Rückmutationsversuch)
308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig) - alkyldimethyl, N-Oxide, mes test negative (Bakterieller Rückmutationsversuch)
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: 1310-73-2 Natriumhydroxid - LC50 196 mg/l (Fische) (96 h) 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig) - alkyldimethyl, N-Oxide, EC50 0,146 mg/l (Algen) (72 h), 3,1 mg/l (daphnia magna) (48 h, OECD 202) LC50 >1-<10 mg/l (Fische) (96 h, OECD 203) NOEC 0,067 mg/l (Algen) (OECD 201) 0,7 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) 0,42 mg/l (Fische) (EPA OPPTS 850.1500) 1336-21-6 Ammoniak LC50 0,89 mg/l (Fische) 0,101 mg/l (daphnia magna) 2.000 mg/l (Ratte)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften. Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin schädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise + Allgemeine Hinweise:
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzien Herstellers hin zur Verfügung gestellt. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert in Gewässer, Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung - Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Europäisches Abfallverzeichnis 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
- Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR, IMDG, IATA UN1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- IMDG AEROSOLS
- IATA AEROSOLS, flammable, containing substances in Class 8, Packing Group II
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR
- Klasse 2 5FC Gase
- Gefahrzettel 2.1+8
- IMDG
- Class 2.1 Gase
- Label 2.1/8
- IATA
- Class 2.1 Gase
- Label 2.1 (8)
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Gase
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- Zahl): 23
- EMS-Nummer: F-D,S-U
- Segregation groups Lúgok
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten nicht anwendbar.

ABSCHNITT 14.1: Angaben zum Transport

- Transport/weitere Angaben:
- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 1L
- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 in freigestellten Mengen nicht zugelassen
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode E
- IMDG
- Limited quantities (LQ) 1L
- Excepted quantities (EQ) Code: E0 - Not permitted as Excepted Quantity
- UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten, wenn zutreffend.
- Störfallverordnung: Störfallverordnung beachten.
- Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in % Wasser 86,9 NK 10,24
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Druckdatum: 09.02.2023 überarbeitet
Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) am: 09.02.2023 / Handelsname: CLEANSTAR 5in1 Backofen, Kaminglas
Ceranfeld, Grill & Töpfe Reiniger

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Haftung ausgeschlossen.

· Relevante Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt / verantwortlicher zu ausstellender Bereich:

Vbuy Germany GmbH
Bajuwarenring 19 + 21
D 82041 Oberhaching
St. Nr. 143/189/52036
Ust.ID. DE 815 623 863
· Ansprechpartner: CEO Manfred Frombeck

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
EC50: effective concentration, 50 percent
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances 56.0.8
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB: very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierend)
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Met.
Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, Daten aus den ECHA Datenbanken, aktueller Literaturhinweise und der Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA erstellt. Daten gegenüber der Vorversion geändert.